bei ihrer Sparsamkeit, bei ihrer treuen Fürsorge für einander und für die Kinder mit solchen Besteuerungen heimgesucht, so werden gar viele in gleicher Lage Bedenken tragen, das gewohnte arbeitsame, sparsame Leben weiterzuführen, das der Stolz der Nation sein sollte, sondern werden in weit höherem Grade an eigene Bequemlichkeit und an Lebensgenuß denken. Darum müssen Erbanfälle unter, sagen wir 20 000 bis 30 000 Mk. für die Erbklassen I und II unbesteuert bleiben, zum mindesten dann, wenn die Erben nicht schon selbst eigenes Vermögen in nennenswertem Umfange besitzen oder wenn die Erben noch keine einen eigenen Erwerb ermöglichende abgeschlossene Ausbildung haben oder wenn sie durch körperliche oder geistige Gebrechen zum selbständigen Erwerbsleben dauernd unfähig sind. Diese Fälle werden im Mittelstande, wenn von Haus aus unvermögende Eltern gemeinsam gearbeitet, gespart, oft sogar gedarbt haben und aus eigener Kraft und durch eigene Tüchtigkeit emporgekommen sind, sehr häufige sein. Diesen Eltern raube man nicht das Bewußtsein, für die Ihrigen treu gesorgt zu haben, ohne Angst um die Zukunft der Kinder sterben zu können. Die steuerlichen Ausfälle, die dadurch entstehen, müssen durch eine gesteigerte Heranziehung der Erbklassen IV bis VI (Großeltern und deren Abkömmlinge, sowie entfernte Verwandte) und der hohen Erbanfälle, insbesondere der schon Reichen, ausgeglichen werden. Das bedeutet weder steuerlich noch sittlich eine Schwierigkeit. Denn im allgemeinen ist ein Erben in den Klassen IV bis VI ein unerwarteter Lotteriegewinn, auf den eben niemand rechnen kann und soll, und wenn von den hohen und höchsten Erbanfällen noch etwas mehr weggesteuert wird, so beeinträchtigt das der Erben Lebensgenuß und Sicherheit nicht, so ist das sozial nicht ungerecht, so ist das nicht entfernt so schwer zu tragen, wie wenn denen, die trotz der kleinen und mittleren Erbanfälle reichlich genug die Sorgen des Lebens kennen lernen, noch ein Bruchteil ihres Erbes genommen wird.

Soweit eine Schenkungssteuer vorgesehen ist, so ist es zweifellos angezeigt und berechtigt, durch eine solche überhaupt und auch im Sinne des Zurückgreifens auf die seit dem 1. Januar 1917 abgeflossenen Vermögensteile die absichtlich oder unabsichtlich der Nachlaß- und Erbschaftssteuer sich entziehenden Werte zu erfassen. Aber selbstverständlich gilt für diese Schenkungen, soweit sie Angehörigen der Erbsteuerklassen I und II zugefallen sind oder zufallen, das gleiche, was betreffs der Nachlaß- und Erbschaftssteuer ausgeführt ist, daß einmalige Schenkungen in weit höherem Betrage als im jetzigen Entwurfe vorgesehen ist, steuerfrei zu bleiben haben. Man vergesse doch auch nicht, daß nicht lediglich Steuerfluchtabsichten solchen Schenkungen zugrunde liegen brauchen. Die veränderten Zeit-, Geld- und Erwerbsverhältnisse erfordern oft unbedingt die Uebertragung von Vermögensteilen auf die Kinder gerade seitens solcher Eltern, die es mit ihren Elternpflichten ernst nehmen, und die mit dem, was sie mühsam erworben, oft am eigenen Leibe sich abgedarbt haben, die Existenz ihren Kindern sichern wollen. Und noch ein Zweites. Wenn solche Schenkungen zurückgreifend bis auf den 1. Januar 1917 und künftig dauernd besteuert werden sollen, wie denkt sich der Gesetzgeber bei dem Tode beschenkter Kinder, die ohne Leibeserben sterben, den Erbanfall dieser Vermögensteile auf die einstigen Schenkgeber, die Eltern? Soll denn etwa dieses schon durch Schenkungssteuer erfaßt gewesene eigentliche Eigentum der Eltern nochmals besteuert werden? Und weiter: Die 2 Prozent Jahres-Ermäßigung, die jeder bei Erbanfall vor dem 1. April 1919 zu entrichtenden Steuer zugesprochen wird, soll doch sinngemäß auch dem Schenkungs-Erwerb zukommen?

Möchten diese kurzen Ausführungen bei den verantwortlichen Stellen freundliche Erwägung finden, ehe die Entwürfe Gesetzeskraft erlangen. Es handelt sich zwar nur um Geldfragen, aber um solche, mit denen Fragen von sittlicher Bedeutung aufs engste verbunden sind, um Fragen, die jetzt Tausende sorgenvollen Herzens bewegen.

Wilson in Amerika.

(Eigner Drahtbericht der „Dresdn. Nachrichten".)

Amsterdam, 9. Juli. Reuter meldet aus Neuyork, daß Präsident Wilson gestern an Bord des „George Washington" im Hafen von Neuyork eingetroffen ist und bei seiner Ankunft mit 21 Salutschüssen feierlich empfangen wurde. Nach seiner Landung in Hoboken hielt Präsident Wilson eine Ansprache an das Begrüßungskomitee und begab sich dann im Sonderzug nach Washington.

Amsterdam, 9. Juli. Wie aus Neuyork gemeldet wird, erklärte Präsident Wilson, daß er sich nach seinem Ausscheiden aus dem politischen Leben auf ein von seinem Schwiegersohn Mac Adoo gekauftes Gut bei Santa Barbara in Kalifornien zurückziehen werde. Wilson beabsichtigt, dort ein Geschichtswerk über den Krieg zu schreiben, in dem die Entstehung des Völkerbundes und das Zustandekommen des Friedens einen breiten Raum einnehmen sollen.

Washington, 9. Juli. Sechs Kabinettsmitglieder reisten ab, um mit Wilson zusammenzutreffen, der heute in Neuyork eine Rede halten wird. Er wird sich sodann nach Washington begeben, um am Donnerstag im Senat über den Friedensvertrag und den Völkerbund zu sprechen.

Amsterdam, 9. Juli. General Smuts hielt in Manchester eine Rede, in der er sagte: Das britische Reich sollte seine vorherrschende Stellung im Geiste der Freiheit benutzen, und Amerika sollte seine Hilfsquellen dazu benutzen, Europa wieder auf die Beine zu helfen. Mein Eindruck, sagte Smuts, ist der, daß Europa sehr krank ist. Wir haben von der kranken Türkei gesprochen. Aber sie ist nicht annähernd so krank, wie Europa, und es liegt im Interesse dieses Landes, Europa wieder auf die Beine zu helfen.

Der neue englische Botschafter in Berlin.

Amsterdam, 9. Juli. Nach einer Londoner Meldung des „Alg. Handelsblad", ist der englische Arbeitsminister Barnes zum englischen Botschafter in Berlin ausersehen.

*

Weitere Angeklagte der Alliierten.

Versailles, 9. Juli. Die Liste der an die Alliierten auszuliefernden Deutschen wird heute in einigen Blättern vervollständigt. Man findet darunter noch den Herzog Albrecht von Württemberg (Blutbad Somme-Py, Niedermetzelungen in Namur), Generaloberst v. Kluck (der Frauen und Kinder vor seinem Heere hergetrieben habe), General Liman v. Sanders (Niedermetzelungen in Armenien und Syrien), Generalmajor Stenger (der am 26. August 1914 den Armeebefehl erlassen habe, daß von diesem Tage ab keine Gefangenen mehr gemacht werden dürften), General v. Ostrowsky (Plünderung von Deynze und Erschießung von 103 Zivilisten), General v. Tosny (Erschießung von 111 Einwohnern Arlons), sowie die folgende Gefangenenlagerkommandanten: General Olhen (Kassel und Döberitz), Leutnant Rüdiger (Ruhleben), Major von Görtz (Magdeburg), die Gebrüder Niemeyer (Holzminden und Klausthal).

*

Die Unruhen in Hannover.

Hannover, 9. Juli. Bei Schießereien in der vergangenen Nacht wurden zwei Personen getötet und vier verwundet. Die Zahl der Opfer beträgt bis jetzt im ganzen fünf Tote und sieben Verwundete. Der kommandierende General hat die von den Vertretern der Arbeiterschaft beantragte Aufhebung des Belagerungszustandes abgelehnt. Das Erscheinen der „Roten Fahne" und des „Volksrechtes" ist verboten worden. Drei Kommunistenführer wurden verhaftet, der Hauptführer Gottberg entkam. Bei nächtlichen Plünderungsversuchen wurde ein Mann in Matrosenuniform getötet.

Die Nationalversammlung zum Friedensschluß.

(Von unserem Weimarer Sonderberichterstatter.)

Weimar, 9. Juli. Haus und Tribünen sind sehr stark besetzt. Am Regierungstische Bauer, Schmidt, David, die preußischen Minister Hirsch und Heine, der bayrische Gesandte Dr. v. Prenger, der deutsch-österreichische Gesandte v. Hartmann u. a.

Die Eröffnung der Sitzung verzögert sich. Präsident Fehrenbach eröffnet sie erst 10 Uhr 45 Min. Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung des Gesetzentwurfs zur

Ratifikation des Friedensvertrages.

Präsident **Fehrenbach** teilt mit, daß von der Deutschnationalen Volkspartei folgende Entschließung vorgelegt worden ist:

Die gesetzgebende Nationalversammlung wolle beschließen, die Ratifikation vorzunehmen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt: 1. daß vor dem Inkrafttreten der Artikel 227 bis 230 von Lehrern des Völkerrechts von Ruf ein Gutachten darüber eingeholt wird, ob es nach den anerkannten Grundsätzen des Völkerrechts zulässig oder üblich und gerechtfertigt erscheint, mit rückwirkender Kraft einen Gerichtshof zur Aburteilung vorhergegangener angeblicher Verstöße gegen das Völkerrecht einzusetzen, und auf vorher noch nicht angedroht gewesene Strafen zu erkennen; 2. daß im Interesse der Gerechtigkeit zur Untersuchung der Frage von der Schuld am Kriege ein neutraler Gerichtshof eingesetzt werde.

Zu dieser Entschließung wird in der zweiten Lesung Stellung genommen.

Reichsminister des Auswärtigen Müller:

Die Reichsregierung hat Ihnen ein Gesetz über die Ratifikation des Friedensvertrages zur Beschlußfassung vorgelegt. Zum Friedensvertrage selbst hat sie und haben wir bereits Stellung genommen, als es sich am 23. Juni um Unterschreiben oder Nichtunterschreiben handelte. Ich will darauf nicht mehr zurückkommen. Aufrechterhalten bleibt heute und immerdar unser einstimmiger Protest gegen diese Vertrag gewordene Vergewaltigung (Lebhafter Beifall); aufrechterhalten bleiben aber ebenso unsere Zusicherungen der Vertragserfüllung bis zum äußersten. Wir müssen ohne Vorbehalt, ohne Hinterhältigkeit in neue Pflichten hineingehen. Der erste Schritt auf dem Leidenswege ist die Ratifikation. Wir haben sie beschleunigt, weil uns die

Aufhebung der Blockade in Aussicht

gestellt war. Wir konnten diesen Griff an der Kehle des deutschen Volkes keinen Tag länger erdulden, nachdem wir Frauen und Kinder und Greise dahinsiechen sahen. (Lebhafter Beifall.) Neben der Gewißheit der Aufhebung der Blockade haben wir noch die Hoffnung auf die Rückkehr unserer Kriegsgefangenen. Wenn das Wort Frieden nicht jeden Sinn verlieren soll, muß die Rückgabe der Gefangenen jetzt erfolgen. (Lebhafter Beifall.) In diesem Zusammenhange möchte ich der Taten gedenken, die unseren Kriegsgefangenen Erleichterung ihres harten Schicksals gebracht haben. Wir danken für die Fürsorge der neutralen Staaten, bei denen unsere Kriegsgefangenen Heilung und Erholung gefunden haben. Wir danken diesen Völkern und dem Papst von ganzem Herzen, (Lebhafter Beifall), wir danken dem Roten Kreuz für die Sorgfalt und die Obhut, die unsere Kriegsgefangenen durch das Rote Kreuz erfahren haben. (Lebhafter Beifall.) In Konsequenz der Beschlüsse des Hauses vom 23. und 28. Juni legen wir Ihnen heute den Gesetzentwurf über den Friedensschluß zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten mit den dazugehörigen Protokollen, sowie gleichzeitigen Vereinbarungen über die bisherige Besetzung des Rheinlandes zu verfassungsmäßiger Beschlußfassung vor.

Abg. **Krätzig** (Soz.): Wir protestieren gegen den Gewaltfrieden, der die Versöhnung der Völker hintertreibt und Europa zu einem

Explosionsherd für neue blutige Kriege

zu machen droht. Nie werden wir uns damit abfinden, daß man unser Vaterland in Stücke reißt und eine große Anzahl von Volksgenossen unter fremde Herren zwingt. Unzerreißbar bleibt das Bündnis mit Oesterreich und die Hoffnung, daß alle Deutschen auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes in einem Einheitsstaate vereint werden. Protest erheben wir gegen die Wegnahme der Kolonien. Wer unser Volk als den Schuldigen am Kriege hinstellt, spricht eine wissentliche Unwahrheit aus. Wir werden uns bemühen, den Vertrag loyal durchzuführen. Wir sind überzeugt, an einem Tage wird sich die Macht der internationalen klassenbewußten Arbeiter stärker erweisen, als der Imperialismus. Dann wird auch das Unrecht dieses Krieges widerrufen werden.

Abg. Dr. **Spahn** (Z.): Der Friedensvertrag ist das Ergebnis einer uns bis über den Friedensschluß hinaus verfolgenden Unversöhnlichkeit. Wir stimmen trotzdem dem Friedensvertrag zu, nicht aus freiem Willen und innerer Ueberzeugung, sondern lediglich aus dem harten Zwange. Binnen kurzem wird sich zeigen, daß der

Friedensvertrag in vielen und wesentlichen Teilen unerfüllbar

ist. Schon deshalb ist eine baldige Revision eine unabweisbare Notwendigkeit.

Abg. **Schücking** (Dem.): Die demokratische Fraktion erklärt, daß sie dem Gesetz nicht zustimmen kann. Einig wissen wir uns mit dem ganzen Hause in der moralischen Verurteilung des Friedensvertrages. Wir protestieren feierlich vor aller Welt gegen die Verletzung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker. Wir setzen unsere Hoffnung auf das Gewissen der Welt und auf das Wiedererwachen und Erstarken des Rechtsgedankens. (Lebhafter allseitiger Beifall.)

Abg. Dr. **Traub** (D.-N.): Im Namen der deutschnationalen Fraktion habe ich folgende Erklärung abzugeben: Unser deutsches Volk steht vor der letzten Entscheidung über die Besiegelung unseres deutschen Elends. Einmütig hat die Deutschnationale Volkspartei beschlossen, der Ratifikation des vorliegenden Friedensvertrags zu widersprechen. Wir sind uns der Folgen einer Ablehnung voll bewußt. Gerade darum lehnen wir die Verantwortung für diesen Friedensvertrag ab. Nur für den Fall, daß die Mehrzahl dieses Hauses sich für die Ratifizierung entschließt, haben wir unter der Berücksichtigung der Tatsache, daß der Frieden unterzeichnet worden ist, einen letzten Versuch gemacht,

einen Appell an das Weltgewissen zu richten.

Wir rufen die Stimme des Rechts an und verlangen: Vor dem Inkrafttreten der Rechtsfolgen dieses Friedensschlusses die Gutachten der anerkannten Völkerrechtslehrer einzuholen über die Auslieferungsfrage, und einen unparteiischen Gerichtshof über die Schuld an diesem Kriege zu hören. Zwei der feindlichen führenden Staatsmänner haben in ihren Volksvertretungen das Wort zu diesem Friedensschlusse ergriffen. Mit rücksichtsloser Offenheit enthüllt jetzt der englische Minister das wahre Ziel der Beteiligung Englands am Weltkriege. Die letzten 150 Jahre unserer preußisch-deutschen Geschichte nennt er einen politischen Irrtum, für den wir jetzt büßen sollen. Neid und Furcht vor unserem Aufstieg waren die einzigen Triebfedern der Teilnahme Englands am Weltkrieg. Die Rede Clémenceaus war getragen von tiefer innerer Erregung. Der französische Minister nannte den Frieden einen Frieden des Rechts. Mit dieser Täuschung soll Deutschland vor der Welt als das Volk des Unrechts und der Gewalttaten gebrandmarkt werden. Stünden Hindenburg und seine Heerführer noch an der Spitze einer Armee, die sich nicht selbst entwaffnet hätte, nie hätten die Feinde gewagt, uns solche Bestimmungen aufzuerlegen. Die Souveränität unseres Staates ist preisgegeben. Jetzt kann man uns alles bieten. Wir legen im Namen der deutschnationalen Fraktion feierlich vor aller Welt Rechtsverwahrung gegen diesen Frieden ein. Wir werden den Feinden nichts vergessen. Gott, der Herr des Rechts, stehe uns in Gnaden bei. Sollte man es wagen, die Hand an die besten Führer unseres Volkes zu legen, dann sagen wir: Hand weg! Die Ehre ist alles. Die deutsche Nationalversammlung wäre wert, weggefegt zu werden, wenn sie diese Ehre des deutschen Volkes nicht schützen könnte.

Die Wunde dieses Friedensschlusses wird nicht vernarben, sie soll nicht vernarben.

(Stürmischer Beifall rechts, lebhafter Beifall und Händeklatschen auch auf den Tribünen, was Präsident Fehrenbach rügt.)

Abg. **Kahl** (D. Vp.): Die Deutsche Volkspartei erklärt, daß sie ihre Zustimmung zur Ratifizierung dieses Friedensvertrages nach bestem Wissen und Gewissen nicht zu geben vermag. Nicht einen Augenblick gibt sie sich einer Täuschung darüber hin, daß neue ungeheure Leiden dem schwergeprüften Volke, zumal in den Grenzgebieten, aus der endgültigen Ablehnung des Friedens auf unbestimmbare Zeit erwachsen werden. Zur Gerechtigkeit und Ritterlichkeit der erbarmungslosen Feinde hat sie jedes Zutrauen verloren. Wir können den Entschluß nicht fassen, das deutsche Reich und Volk unter Verleugnung seiner ruhmvollen Vergangenheit einem sicheren Untergang oder endloser Knechtschaft auszuliefern. In diese furchtbare Zwangslage ist unser armes Volk durch offensichtliche Irreführung und Täuschung versetzt worden. Nichts anderes als der Vernichtungswille tritt aus jedem Wort dieses Friedensvertrages. In dieser Lage ist uns eine andere Entschließung als Nein und abermals Nein unmöglich. Auch jetzt verzweifeln wir nicht. Wir bitten und ermahnen das deutsche Volk, den Glauben an das Vaterland nicht zu verlieren. Niemals werden wir die Rechtsbeständigkeit dieses Friedens anerkennen. Für alle und ewige Zeiten legen wir vor Gott und der Geschichte feierlich Verwahrung dagegen ein. Aus dieser Ueberzeugung haben wir den verantwortungsvollen Entschluß zu dieser Erklärung geschöpft. Aus dieser Ueberzeugung lehnen wir einen solchen Frieden heute und immer ab.

Abg. **Henke** (U. S. P.): Wir stimmen dem Friedensvertrage zu unter dem Zwange der Gewalt, gegen die wir uns nicht wehren können. Wir verlangen die sofortige Aufhebung der Blockade und die Auslieferung der Gefangenen. Wir grüßen die Flammenzeichen innerhalb der revolutionären Arbeiterklasse im Osten und Westen Europas und reichen den Proletariern der ganzen Welt die Bruderhand zum Kampfe für die Weltfreiheit.

Abg. **Winnig** (Soz.) legt im Namen der Abgeordneten des deutschen Ostens, zugleich im Namen der von ihnen vertretenen Bevölkerung, in dieser weltgeschichtlichen Stunde einmütig feierlich Verwahrung ein gegen die Zerstückelung des deutschen Ostens. Einst wird kommen der Tag, da der Sieg des Rechts das Unrecht von Versailles wieder gutmachen wird. (Lebhafter Beifall.)

Abg. **Allekotte** (Zentr.) legt namens der Abgeordneten und der Bevölkerung der im Westen von Deutschland losgerissenen Gebietsteile Verwahrung gegen das Unrecht ein, das den Ländern und der Bevölkerung dieser Gebiete geschieht. Wir vertrauen darauf, daß unsere Brüder und Schwestern in echter deutscher Treue innerlich an ihrem angestammten Vaterlande festhalten werden, dem sie angehören nach Sprache, Sitte und Gemeinschaft des Blutes. (Lebhafter Beifall.)

Abg. **Waldstein** legt im Namen der Abgeordneten Schleswig-Holsteins Rechtsverwahrung ein gegen die Behandlung Schleswig-Holsteins im Friedensvertrag. Welches Schicksal auch unseren Volksgenossen in Schleswig-Holstein bevorstehen mag, wir werden uns ihnen ewig verbunden fühlen und nicht ruhen, bis auch der Bevölkerung Schleswig-Holsteins ihr Recht zuteil werden wird. (Lebhafter Beifall.)

Präsident Fehrenbach: Sie haben die Vertreter der Gebiete, die von Deutschland losgerissen werden sollen, gehört. Nur ein echt deutscher Stamm kann in dieser Stunde nicht zu Ihnen sprechen:

Elsaß-Lothringen.

Ich fühle mich als Präsident der Nationalversammlung verpflichtet, mich der Verwahrung der Vertreter anderer von Deutschland losgerissener Gebiete anzuschließen. Entgegen den gegebenen Versicherungen wird aber die Volksabstimmung in Elsaß-Lothringen nicht herbeigeführt. Das Land wird vielmehr durch einen Gewaltakt Frankreich einverleibt. Dagegen erheben wir Protest. (Lebhafter Beifall.) Wir hoffen, daß die Elsaß-Lothringer, dieser harte und ausdauernde alemannische Stamm, sich ebenso wie in der alten französischen Zeit auch in der nunmehr anbrechenden neuen französischen Zeit ihre echt deutsche Art und Sitte und Kultur erhalten. Wir werden ihnen treue deutsche Brüderschaft bewahren. (Langanhaltender Beifall.) Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die erste Beratung ist geschlossen.

Abg. **Schiffer** (Dem.): Zur Geschäftsordnung. Vor Eintritt in die zweite Beratung bitte ich um Einlegung einer Pause von einer Viertelstunde. Es ist eine dringende Notwendigkeit, daß wir innerhalb der Fraktionen zu der überraschenden Entschließung der Deutschnationalen Stellung nehmen. (Zustimmung.) Der Präsident verfährt unter Zustimmung des Hauses gemäß dem Vorschlag des Abg. Dr. Schiffer und beraumt die nächste Sitzung auf 12½ Uhr an.

Um 12 Uhr 25 Min. eröffnet Präsident Fehrenbach wieder die Sitzung. Das Haus geht zur zweiten Beratung des Ratifikationsgesetzes über. Inzwischen haben die Deutschnationalen ihre Entschließung umgeändert und zu einem Abänderungsantrag zum Gesetzentwurf selbst gemacht.

Abg. **Schiffer** (Dem.): Wir werden gegen den Antrag stimmen, bedauern, daß er überhaupt eingereicht wurde. Offenbar verbindet die Partei des Herrn Schultz-Bromberg mit ihrem Antrage nur parteipolitische Ziele. (Sehr richtig! und lebhafte Zustimmung bei den Mehrheitsparteien, stürmischer Widerspruch und Pfui-Rufe rechts.) — Abg. **Schultz-Bromberg** (Deutschn.): Unser Antrag ist der letzte Schrei nach Gerechtigkeit eines Volkes, das zum Untergang bestimmt ist. (Beifall rechts.)

Reichsminister des Auswärtigen Müller:

Die Zeit der Vorbehalte ist vorbei.

Heute kann es nur ein Ja oder Nein geben. Was würden unsere Feinde in diesem Antrage sehen? Nichts weiter als ein letztes Manöver, als eine letzte Schiebung. (Sehr richtig! und lebhafte Zustimmung der Mehrheitsparteien.) Nur mit loyalen Mitteln können wir die Revision des Vertrages erreichen, aber mit solchen Anträgen wird sie schlecht eingeleitet.

Abg. **Loebe** (Soz.): Der Zweck des Antrages ist nicht zweifelhaft. Nicht nur die Einbringung des Antrages, sondern auch die ganze Rede des Abgeordneten Traub widersprach der Würde dieser Stunde.

Abg. Dr. **Delbrück** (Deutschn.): Unser Antrag ist schon gestern in der Fraktion beschlossen und ohne unsere Schuld nicht gedruckt worden. Er sollte keineswegs das Haus überraschen.

Abg. **Haase** (U. S. P.): Der Abgeordnete Traub hat deutlich gezeigt, daß Sie (nach rechts) nur Parteiinteressen verfolgen.